

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages.

am 15. März 1864.

Inhalt.

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl des Ausschusses für das Statut der Landes-Boden-Creditanstalt.
Mittheilung über eine eingelangte Petition.
Ankündigung der Interpellation des Abg. Verbitsch, betreffend den Consumverein in Graz.
Einbringung der Interpellation des Abg. Dr. F. v. Kaiserfeld, betreffend die Erlassung einer Regierungsvorlage bezüglich der Bauordnung für Graz.
Verweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Grundbuchordnung an einen Sonderauschuß und Wahl desselben.
Verweisung der Regierungsvorlage, betreffend den politischen Ehekonkurs an den Gemeindegesetz-Auschuß.
Verweisung der Vorfrage, ob das Präliminare pro 1865 noch in dieser Session zu berathen sei, an den Finanz-Auschuß.
(1 Beilage: L. E. B. 23.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Edler v. Fehrer und Ritter v. Martini.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Ritter v. Martini liest dasselbe. Nach der Verlesung.) Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Es ist somit als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt:

Das Protokoll der 5. Sitzung; — der stenographische Bericht über die 6. Sitzung ist noch nicht fertig geworden, weil er durch ein Versehen in unrechte Hände gekommen war; — ferner der Antrag des Abg. Lohninger und Genossen, betreffend die Vorschreibung und Einhe-

bung der Erwerb- und Einkommensteuer sammt den Zuschlägen zu denselben bei Actien-Gesellschaften, deren Unternehmungen an verschiedenen Plätzen ausgeübt werden; — ich werde dem Herrn Abgeordneten in der nächsten Sitzung das Wort zur Begründung dieses Antrages geben; — ebenso wurde der gedruckte Antrag des Herrn Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld bezüglich einer Verbindung zwischen der Südbahn und Westbahn vertheilt; — ich werde dem Herrn Abgeordneten gleichfalls in der nächsten Sitzung das Wort zur Begründung seines Antrages geben; — ferner wurde aufgelegt: der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einiger Aenderungen des für das landtschaftliche Beamten- und Diener-Personal beantragten Pensionsnormales; — ferner der Bericht des Ausschusses, welcher zur Behandlung der Angelegenheit wegen Ueberlassung der Circus-Bauparzelle an den Armen-Unterstützungs-Hauptverein gewählt wurde; — ferner der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses auf Veräußerung von Baustellen im landtschaftlichen Bade Neuhaus; — ferner die gedruckte Mittheilung eines an den Landes-Auschuß gelangten Finanz-Ministerial-Erlasses, in welchem derselbe in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisher vom Staate gezahlten Aequivalente für die aufgehobenen Fleisch- und Wein-Aufschlagsgefälle in Zukunft nicht mehr gezahlt werden sollen.

Ich habe anzukündigen, daß das Ergebnis der Wahl des Ausschusses für das Statut einer Hypothekbank folgendes war: Hr. Dr. Michmayr wurde mit 48 Stimmen, Herr Dr. v. Neupauer mit 48, Herr Dr. Fleckh mit 45, Herr Dr. v. Stremaier mit 42, Herr Syz mit 39, Herr Dr. Peintinger mit 35, Herr Lohninger mit 27 Stimmen gewählt. Diesen zunächst kamen: Herr Plankensteiner mit 25, Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld mit 13 u. s. f. Sene sieben Herren erscheinen also gewählt. Constatirt hat sich dieser Auschuß meines Wissens noch nicht; ich bitte daher, wenn die Constatirung erfolgt ist, was gleich heute nach der

Sitzung geschehen könnte, mich in Kenntniß zu setzen, wer zum Obmann und wer zum Berichterstatter gewählt ist.

Uebergaben wurde mir eine Petition der Direction des Gleichenberger- und Johannisbrunnen-Actien-Vereins um „Belassung des ihr von dem hochlöblichen Landes-Ausschusse mit Dekret ddo. 8. Juli v. J., Zahl 8419, entzogenen Beitrages von 210 fl. für 10 Freiplätze für Arme im Curorte Gleichenberg;“ überreicht durch den Abg. Ritter v. Martini.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Mitglieder desselben ein, sich morgen Mittwoch den 16. März, um 12 Uhr zu einer Sitzung zu versammeln. Als Tagesordnung wird bezeichnet: Stipendien und Stiftungen, Beiträge für Wissenschaft und Kunst, Taubstummen-Lehranstalt, gymnastische Unterrichts-Anstalten, eventuell Fußbeschlags-Lehranstalt und landwirthschaftlicher Versuchshof.

Ich habe schon einmal verkündet, bringe es jedoch, damit es nicht in Vergessenheit kommt, nochmals zur Kenntniß, daß der Herr Obmann des Ausschusses für das Kirchen-Concurrenzgesetz die Herren Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung für heute Nachmittag 5 Uhr einladet.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Genuß-Regulirung ladet für heute Nachmittag 5 Uhr die Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung im Lokale des Finanz-Ausschusses ein.

Von dem Herrn Abg. Verditsch habe ich in diesem Augenblicke die Anzeige erhalten, daß derselbe eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Regierungs-Commissär anmelde, betreffend den Consum-Verein in Graz; und zwar ist diese Anmeldung für die nächste Sitzung geschehen; übergeben ist mir die Interpellation nicht, sowie mir auch der Inhalt derselben nicht weiter bekannt ist.

Wir können nun zur heutigen Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand ist die Interpellation des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld. Ich bitte denselben, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz; liest): „Se. Excellenz der Herr Statthalter hat mit Note vom 12. Jänner d. J., Zahl 23/präs. den Landes-Ausschuß in Kenntniß gesetzt, daß zu Folge Eröffnung des Herrn Staatsministers vom 22. December 1863, Zahl 8926, St. M. II, Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. December 1863, der vom steiermärkischen Landtage beschlossenen Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz wegen der darin enthaltenen Competenz-Bestimmungen die Allerhöchste Sanction nicht zu ertheilen befunden habe. Dabei wurde auch die Mittheilung gemacht, daß es in der Absicht der Regierung liege,

beim nächsten Landtage den Entwurf einer Bauordnung für Graz einzubringen.

Da nun ein solcher unter den bisherigen Regierungs-Vorlagen sich nicht befindet, andererseits ein entsprechendes Baugesetz für die Hauptstadt Graz von höchstem Interesse ist und es daher im hohen Grade zu bedauern wäre, wenn das Zustandekommen desselben etwa noch bis zur Landtagssession des nächsten Jahres verschoben bleiben sollte, erlaube ich mir an Se. Excellenz den Herrn Regierungs-Commissär die ergebene Anfrage:

„Ob die von der hohen Regierung in Aussicht gestellte Einbringung des Entwurfes einer Bauordnung für Graz noch in der gegenwärtigen Landtagssession derart zu gewärtigen sei, daß darüber die Berathung und Schlußfassung des hohen Landtages werde erfolgen können?“

Statthalter Graf Strasoldo: Ich habe gleich nach der Anmeldung der Interpellation diesen Gegenstand beim hohen Staatsministerium neuerlich in Erinnerung gebracht, denselben ebemöglichst erledigen zu wollen und ich werde, sobald ich die Antwort erhalte, mich beeilen, sie dem hohen Hause mitzutheilen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage, betreffend die Anlegung neuer Grundbücher und den Entwurf einer neuen Grundbuchsordnung. Diesen Entwurf habe ich seinerzeit den Herren zustellen lassen. In der Note Se. Excellenz des Herrn Statthalters, womit die Regierungsvorlagen übermittelt wurden, heißt es unter Punct 5: (Liest denselben in der unter L. T. J. 23 beiliegenden Note.) Ich bitte über diesen Gegenstand zu allfälligen Anträgen das Wort zu ergreifen. Ich glaube, es wird sich bei der formellen Behandlung darum handeln, daß ein Ausschuß über diese Regierungsvorlage niedergesetzt werde.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es wolle über diese Regierungsvorlage ein Ausschuß, wie im vorigen Jahre, von 7 Mitgliedern bestimmt werden, welcher Bericht zu erstatten hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Es ist nur der Antrag auf 7 Mitglieder gestellt. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen. Es könnte die Wahl dieses Ausschusses von 7 Mitgliedern sogleich vorgenommen werden. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Es sind 55 Stimmzettel abgegeben; es dürften 55 Mitglieder anwesend sein; genau kann man es übrigens nicht sagen, weil die Herren nicht auf ihren Plätzen geblieben sind, folglich es nicht möglich war, genau zu zählen. Das Skrutinium kann nach der Sitzung stattfinden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der weit re Absatz dieser Note, welche ich früher erwähnt habe, und welcher lautet: (liest aus der Beilage L. T. Z. 23 den Absatz von „Endlich“ bis „erforderlich seien“). Ich bitte über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes, der einem Ausschusse zuzuweisen sein dürfte, einen Antrag zu stellen.

Abg. **Lohninger** (L.-B. Windischgraz). Ich würde mir den Antrag erlauben, diesen Gegenstand dem Ausschusse für das Gemeindegesez zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es wird also der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem Ausschusse für das Gemeindegesez zuzuweisen. Wünscht noch Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diesen einzigen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für die Gemeindeordnung zugewiesen werden solle, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Schlusssatz dieser nämlichen Mittheilung. Ich habe ihn zu den Regierungsvorlagen gezählt und muß ihn auch jetzt so nennen, weil ich keine andere Benennung dafür habe; ich mache aber darauf aufmerksam, daß er sich wesentlich von den übrigen Regierungsvorlagen unterscheidet. Er lautet: (liest aus der Beilage L. T. Z. 23 den letzten Absatz von „Indem . . .“ bis „ . . . zu erwarten steht“) Es unterscheidet sich dieser Gegenstand von anderen Regierungsvorlagen in Folgendem: Zunächst ist hervorzuheben, daß derselbe schon nicht als Regierungsvorlage im strengeren Sinne eingebracht werden sollte, da es in der Mittheilung heißt: „die obigen sechs Regierungsvorlagen“, somit dieser Gegenstand nicht als solche aufgefaßt worden zu sein scheint; ferner dadurch, daß hier nicht das Ministerium, sondern Se. Excellenz der Herr Statthalter selbst spricht; daß nicht der Landtag adressirt wird, sondern meine Person, daß nicht ein Antrag oder eine Aufforderung gestellt wird, sondern daß ich nur aufmerksam gemacht werde. Es ist ein Wink über Etwas, was opportun sein dürfte, und es ist dabei natürlich ganz freigestellt, welchen Nutzen man von diesem Wink ziehen wolle.

Ich habe nicht die Befugniß, darauf einzuwirken, ob der Landesvoranschlag pro 1865 in Behandlung genommen werden solle, oder nicht; ich habe es auch nicht zweckmäßig gefunden, diesen Gegenstand dem Landes-Ausschusse zuzuweisen, weil derselbe gleichfalls nicht darüber zu verfügen hat, sondern ich glaube, daß es der einfachste Vorgang sei, wenn ich diese Aufmerksammachung zur Kenntniß des h. Landtages bringe, und erwarte, was der h. Landtag dießfalls für Anträge oder Verfügungen belieben wird.

Abg. **Dr. Fleckh:** Wir sind, wie eigentlich schon Se. Excellenz durchblicken ließ, diesem Gegenstande gegen-

über in einer gewissen Verlegenheit. Nach §. 11 der Geschäftsordnung, gibt es nur drei Gattungen von Anträgen, die in Verhandlung kommen; nämlich:

1. Regierungsvorlagen; eine Regierungsvorlage ist nicht vorhanden, aus den Gründen, die Se. Excellenz entwickelt hat.

2. Vorlagen des Landes-Ausschusses, — eine solche liegt uns auch nicht vor, — und

3. Anträge einzelner Mitglieder; ich kann aber die Aufmerksammachung auch nicht als einen Antrag eines einzelnen Mitgliedes erkennen.

So viel ist aber gewiß, daß nach diesem Wink, der uns gegeben wurde, Eventualitäten möglich sind, die auf die Gebahrung mit dem Landesvermögen Einfluß haben.

Es ist möglich daß Eventualitäten eintreten, die ich nicht weiter bezeichnen will, welche möglicher Weise die Gebahrung mit dem Landesvermögen in Verwirrung bringen können. Darum, aus diesem einzigen Grunde stelle ich als einzelnes Mitglied dieses Hauses, veranlaßt durch diesen Vorgang, den Antrag:

1. „Es wolle das hohe Haus beschließen, es sei die Frage, ob in Folge der Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Steiermark vom 2. März 1864 der Voranschlag für die steierischen Landesfonde für 1865 noch in dieser Session zur Berathung und Schlusssaffung zu kommen habe, einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.“

2. „Es sei diese Frage, einem Sonder-Ausschusse von fünf Mitgliedern zuzuweisen“, welchen Antrag ich in erster Linie stelle. Sollte dieser Antrag verworfen werden, so stelle ich eventuell den Antrag: „daß diese formelle Frage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde“, und sollte auch dieser fallen, so stelle ich eventuell den weiteren Antrag: „daß diese Frage dem Landes-Ausschusse selbst zur Vorberathung zugewiesen werde.“ Allerdings würde für den Fall, wenn der hohe Landtag sich in die Berathung und Beschlußfassung über den Voranschlag für 1865 einlassen will, diese Frage zugleich eine dringliche sein; denn, wenn wir uns praktisch in dieselbe einlassen, so müßten wir den Voranschlag in kürzester Zeit vor das Haus bekommen, und den Finanz-Ausschuß sobald als möglich ermächtigen, daß er den Voranschlag pro 1865 ebenfalls in Berathung nehme. Eben weil diese Frage, wenn sie einmal bejaht wird, eine dringliche ist, möchte ich noch einen dritten Antrag stellen, nämlich:

3. „Daß der Ausschuß, dem wir diese Frage heute zuweisen, womöglich schon in der nächsten Sitzung über die Vorfrage Bericht zu erstatten habe.“

Landeshauptmann: Wünscht sonst Jemand noch über diesen Gegenstand zu sprechen? (Abg. Lohninger meldet sich zum Worte.) Herr Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich bin gegen den Antrag des Herrn Dr. Fleckh, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß das hohe Haus in der Lage ist, hierüber sogleich einen Beschluß fassen zu können. Wir berathen gegenwärtig das Budget pro 1864, und wir sind schon in dem fünften Monat des Verwaltungsjahres; wir werden höchst wahrscheinlich, wenn wir nicht gleich in die Berathung des Budgets pro 1865 eingehen, auf was ich eben kommen möchte, wieder in die Lage kommen, daß wir bereits in dem Verwaltungsjahre sind und über das Budget noch keinen Beschluß gefaßt haben. Ich glaube, es wird jeder der Herren mit sich schon im Klaren sein, ob er in die Berathung eingehen wolle oder nicht, und es wird nicht nothwendig sein, abermals an den Ausschuß zurückzugehen. Der Ausschuß muß erst wieder einen Bericht erstatten, und so kommen wir vor lauter Formalitäten nicht weiter. Wir sitzen schon durch 14 Tage hier und können wahrhaftig nicht sagen, daß wir praktisch viel geleistet hätten. Können wir nicht heute schon sagen, der Landes-Ausschuß möge das Budget pro 1865 noch in dieser Session zur Berathung vorlegen? Es sind die Arbeiten schon ziemlich weit gediehen, und es wird weiter keinem Anstande unterliegen.

Ich glaube daher, das hohe Haus möge sich entschließen, heute gleich den Beschluß zu fassen, das Budget pro 1865 wird in dieser Session noch zur Berathung gezogen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Jos. v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Jos. v. Kaiserfeld (Graz): Mir kommt der Antrag des Herrn Dr. Fleckh in formeller Beziehung richtiger vor, und deshalb erlaube ich mir, einen Antrag dahin zu stellen: Es möge die Sache dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden mit dem, daß schon in der nächsten Sitzung diese Frage, die mir nicht sehr verwickelt scheint, dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und bringe die verschiedenen Anträge zur Unterstüßung, respective zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Dr. Jos. v. Kaiserfeld ist, glaube ich, schon in den Antrag des Herrn Dr. Fleckh enthalten, der ebenfalls in zweiter Linie den Finanz-Ausschuß als Denjenigen bezeichnet, welchem der Gegenstand zugewiesen wäre, und welcher ebenfalls die Dringlichkeit in der Art betont, daß bereits in der nächsten Sitzung über die formelle Behandlung Bericht erstattet werde. Ich glaube daher, daß es nicht nothwendig sein wird, daß Herr Dr. v. Kaiserfeld seinen Antrag schriftlich einbringe. Es handelt sich nur um die Reihenfolge der Anträge.

Abg. Lohninger: Ich habe zwar keinen Antrag schriftlich übergeben, habe aber doch einen gestellt.

Landeshauptmann: Ganz richtig. Man könnte sagen, daß der Antrag des Herrn Abg. Lohninger insofern ein negativer sei, als er angenommen wäre, wenn alle übrigen Anträge verworfen würden. Doch scheint mir das nicht richtig zu sein; denn es ist ja auch der Fall möglich, daß in dieser Angelegenheit gar nichts beschlossen wird. Ich glaube vielmehr, daß der Antrag des Herrn Abg. Lohninger, welcher verlangt, daß die Abstimmung über die uns vorliegende Frage jetzt schon erfolge, der am weitestgehende ist und daher zuerst zur Abstimmung zu kommen hat. Wird er verworfen, so werden die eventuellen Anträge des Herrn Abg. Dr. Fleckh zur Abstimmung zu kommen haben.

Abg. Dr. Fleckh (Sudenburg): Um die Abstimmung zu vereinfachen und weil für den Fall, als ein Sonder-Ausschuß gewählt wird, wirklich Zeit verloren ginge, ziehe ich meinen ersten Antrag zurück und modifice meine Antrag dahin, daß diese Frage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, eventuell dem Landes-Ausschusse.

Landeshauptmann: Es kommt also zuerst der Antrag des Abgeordneten Lohninger zur Abstimmung, daß noch heute darüber ein Beschluß gefaßt werden möge. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist in der Minorität geblieben.

Es kommt nun der Antrag des Herrn Dr. Fleckh, es werde dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, mit dem Auftrage, bereits in der nächsten Sitzung über diese formelle Frage Bericht zu erstatten, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnleiten): In diesem Falle lade ich die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses für heute Abends 6 Uhr zur Behandlung dieser Frage ein.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Dann ersuche ich die Herren Mitglieder des Ausschusses für die Genuß-Regulirung, sich in meinem Bureau zu versammeln.

Landeshauptmann: Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung würde Donnerstag den 17. stattfinden.

Abg. Dr. Saffner (Stainz): Ich bitte, die Scrutatores namhaft zu machen.

Landeshauptmann: Das Scrutinium bitte ich die Herren Witzalm, Wilfling, Werner und Syz zu übernehmen.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren gleich nach der Sitzung ein, sich zu versammeln; da bitte ich statt des Herrn Syz den Herrn Sonns das Scrutinium zu übernehmen, damit Herr Syz nicht verhindert ist, im Finanz-Ausschusse zu sein.

Der Obmann des Ausschusses zur Berathung der Organisirung der technischen Hochschule ladet die Herren Mit-

glieder auf den 17., also übermorgen Donnerstag, Abends 7 Uhr, zu einer Sitzung ein.

Ich bitte nochmals den Ausschuß für das Statut der Hypothekbank, sich zu constituiren.

Tagesordnung für Donnerstag den 17. ist:

Die Interpellation des Herrn Verditsch;

die Begründung der Anträge der Herren Lohninger und Dr. Moriz v. Kaiserfeld;

der Antrag des Landes-Ausschusses mit Zusätzen zu dem landschaftlichen Pensions-Normale;

der Bericht des Ausschusses wegen Ueberlassung der Circus-Baustelle an den Armen-Unterstützungs-Hauptverein;

der Bericht des Finanz-Ausschusses wegen Verkaufes von Bauparzellen im Bade Neuhaus;

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Finanzministerial-Erlaß wegen Einstellung der Aequivalenten-Zahlung für Fleisch- und Weinausschläge.

Ist etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.